

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

hier: Prüfungswesen und Erteilung von Erlaubnissen zur Führung von Berufsbezeichnungen verschiedener Gesundheitsfachberufe

Für die Bearbeitung Ihres Antrags auf

- Zulassung zur Prüfung
- Erteilung der Erlaubnis zur Führung einer bestimmten Berufsbezeichnung
- Ausfertigung eines Ersatzzeugnisses oder einer Ersatzerlaubnis

bezogen auf einen der folgenden Gesundheitsfachberufe oder Fachbereiche verarbeitet das Gesundheitsamt Ihre personenbezogenen Daten.

- Ergotherapie
- Hebamme / Entbindungspfleger
- Krankenpflegeberufe
- Logopädie
- Notfallsanitätsdienst
- Physiotherapie
- Rettungssanitätsdienst
- Technische Assistenz in der Medizin – MTA

Die Verarbeitung beruht auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- §§ 1, 2 Gesetz über den Beruf der **Ergotherapeutin** und des Ergotherapeuten (ErgThG)
- §§ 4, 14 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten (ErgThAPrV)
- §§ 1, 2 Gesetz über den Beruf der **Hebamme** und Entbindungspfleger (HebG)
- §§ 4, 14 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen und Entbindungspfleger (HebAPrV)
- §§ 1, 2 Gesetz über die Berufe in der **Krankenpflege** (KrPflG)
- §§ 5, 12 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV)
- §§ 1, 2, 11, 18 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegeassistentin und des Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten (GesKrPflAssAPrV)
- §§ 9, 17, 25 Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe (WBVO-Pflege-NRW)
- §§ 1, 2 Gesetz über den Beruf des **Logopäden** (LogopG)
- §§ 4, 14 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden (LogAPrO)



- §§ 1, 2 Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und **Notfallsanitäter** (NotSanG)
- §§ 6, 14 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (Not-San-APrV)
-
- §§ 1, 2 Gesetz über die Berufe in der **Physiotherapie** (MPhG)
- §§ 4, 11 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV)

- §§ 7,13, 14 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungssanitäterinnen und **Rettungssanitäter** sowie Rettungshelferinnen und **Rettungshelfer** (RettAPO)

- §§ 1, 2 Gesetz über **technische Assistenten in der Medizin** (MTAG)
- §§ 4, 14 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin (MTAAPrV)

Die Erlaubnis zum Führen der jeweiligen Berufsbezeichnung sowie das Ausstellen von Ersatzdokumenten für verlorene Berufserlaubnisurkunden und Zeugnisse ist nach der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) gebührenpflichtig. Daher werden die für Abrechnungszwecke relevanten Daten auch an das Amt für Finanzsteuerung der Stadt Bochum übermittelt.

Ihre für die Zulassung zur Prüfung erfassten personenbezogenen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht. Die für das Ausstellen von Zeugnissen und Berufserlaubnisurkunden benötigten Daten werden frühestens nach 30 Jahren gelöscht.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Akteneinsicht nach verfahrensrechtlichen Bestimmungen, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Bochum – Der Oberbürgermeister, Gesundheitsamt, Telefon 0234/910-3232, E-Mail: gesundheitsamt@bochum.de.

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Bochum, Frau Grahner, erreichen Sie unter der Telefonnummer 0234/910-2052 oder unter der E-Mail: datenschutz@bochum.de.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, E-Mail: Poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

